



# HSG Ederbergland

TSV Battenberg / TSV Frankenberg

---

## Hygienekonzept

Stand 27.01.2022

### Gliederung:

---

1. Einführung
  2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln
  3. Spielbetrieb Aktive
  4. Spielbetrieb Zuschauer
- 

## 1. Einführung

### Geltungsbereich:

Das vorliegende Konzept gilt für die Großsporthalle Frankenberg (Edertalschule), sowie für die Großsporthalle der Gesamtschule Battenberg.

Die Kontaktdaten der Vereinsvertreter sind in der Fußzeile zu finden. Hygienebeauftragter ist Stefan Kupke.

Das Konzept gilt bis auf Widerruf und ist auf der Homepage der HSG Ederbergland, für die jeweilige aktive Mannschaft auf NuLiga, sowie in ausgedruckter Form in den Räumen der Sporthallen öffentlich einsehbar.

## 2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf die korrekte Einhaltung der allgemein in den Sporthallen aushängenden Hygieneregeln ist zu achten, ebenso auf regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Spender für Desinfektionsmittel werden vom Heimverein aufgestellt und befüllt. Wir empfehlen in allen Bereichen der Sporthalle einen MNS zu tragen.

Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen oder einer bestätigten CoVid-19 Infektion muss der Zutritt zum Gelände verwehrt werden.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Aussprache eines Platzverweises durch das Ordnungspersonal. Dies ist durch das Hausrecht legitimiert.

## 3. Spielbetrieb Aktive

Geltungsbereich Spielbetrieb Aktive: jeweils der untere Hallenbereich/Spielfläche, Umkleiden bis hin zum Sportlereingang. Ein und Ausgang über den Ausgeschilderten „Sportlereingang“.

## **Erwachsene:**

Der Spielbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Plus-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte und genesene Spieler/Spielerinnen mit einem zusätzlichen Test daran teilnehmen. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen die unter die 2G+ fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis. Hierzu muss ein Impf- oder Genesenennachweis in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument vorgelegt werden.

## **Jugendbereich:**

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene und getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter der Voraussetzung „2G+“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder 6-jährige die noch nicht zur Schule gehen, benötigen wie bisher keinen Nachweis zum Betreten der Sporthalle.

## **Sonderregelung für Trainer, Offizielle, ZN/SK und Schiedsrichter:**

Auch für diese Personengruppe gilt ab sofort die 2G-Plus-Regel.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines MNS vorgeschrieben.

Nicht am Spiel beteiligte Funktionäre (Wischer, Vereinsvertreter, Presse) haben während ihres Aufenthalts im Spielbereich den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Andernfalls ist ein MNS zu tragen.

Nach Beendigung der Partie haben die Mannschaften die Spielfläche, auf schnellstmöglichen Weg in Richtung Umkleidekabinen zu verlassen. Der Aufenthalt in den bereits nach Ankunft zugewiesenen Kabinen, ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Benutzung der Duschen ist erlaubt.

Nach Verlassen über den Sportler Ein- bzw. Ausgang ist das Wiederbetreten der Sporthalle über den Besuchereingang möglich.

## **4. Spielbetrieb Zuschauer**

Im Zuschauerbereich gilt die 2G-Plus-Regel. Das bedeutet, dass nur Geimpfte und Genesene Zutritt zur Sporthalle erhalten. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen keinen zusätzlichen Negativnachweis. Hierzu muss ein Impf- oder Genesenennachweis in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument vorgelegt werden.

Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Für diese Gruppe reicht der Nachweis über regelmäßige Testungen durch das Schultestheft.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Besucher Ein- und Ausgänge.